

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/577e9ce2-b28b-3a94-a2a2-b24cfaa622b6>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Verkehrswege ASR A1.8
Amtliche Abkürzung	ASR A1.8
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten Verkehrswege ASR A1.8

In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2022 (GMBI. S. 214) [\(1\)](#)

Geändert durch die Bek. vom 12. Juni 2024 (GMBI S. 412)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Arbeitsstätten

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A1.8 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

Inhalt	Abschnitt
--------	-----------

Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Einrichten von Verkehrswegen	4
Betreiben von Verkehrswegen	5
Instandhaltung und sicherheitstechnische Funktionsprüfung	6
Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen	7

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) **Bekanntmachung von Technischen Regeln
hier: ASR A1.8 "Verkehrswege"**

- Bek. d. BMAS v. 1.3.2022 - IIIb4 - 34602 - 7 -

Gemäß Arbeitsstättenverordnung macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die anliegende vom Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) beschlossene Änderung der ASR A1.8 "Verkehrswege" bekannt.

Die Neufassung der ASR A1.8 vom 1.3.2022 ersetzt die ASR A1.8 vom November 2012 (GMBI 2012, S. 1210).

Im Wesentlichen wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- In Abschnitt 4.2 wurden die Regelungen für Mindestbreiten der Wege für den Fußgängerverkehr angepasst und alternative Regelungen für Treppenträume ergänzt.
- In Abschnitt 7.1 wurden Regelungen für Teilbereiche einer Baustelle eingefügt, die im Zuge des Baufortschritts wechselnd als Arbeitsplatz oder Verkehrsweg festgelegt werden.
- Zusätzlich erfolgten im gesamten Text redaktionelle Anpassungen, z. T. mit Klarstellung des Gewollten.

Technische Regeln für Arbeitsstätten Verkehrswege

ASR A1.8